

Urheberrechtserklärung

Die _____ (Auftraggeberin)

sichert für alle Bestellungen (Aufträge), welche im Jahr _____ bei CDA GmbH (CDA) platziert werden, folgendes zu

1. Die Auftraggeberin hat den Inhalt sämtlicher Datenträger und sonstiger Aufzeichnungen, die sie der CDA zum Zweck der Ausführung der Aufträge übermittelt, einer vollständigen Prüfung unterzogen.
2. Die Auftraggeberin ist im Besitz aller erforderlichen Nutzungsrechte (Rechte), insbesondere Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte, an den der CDA übergebenen Ton-, Bild- und Datenaufzeichnungen im Hinblick auf die Durchführung der Aufträge durch CDA.
3. Die Auftraggeberin hat das Recht zur Verwendung aller Ton-, Bild- und Datenaufzeichnungen sowie sonstiger Aufzeichnungen bzw. Aufnahmen, die vom Gegenstand der Aufträge erfaßt sind.
4. Die Auftraggeberin hat alle Urheber- und Leistungsschutzvergütungen an die zuständigen Stellen abgeführt.
5. Der Inhalt sämtlicher durch die Auftraggeberin der CDA zum Zweck der Durchführung der Aufträge übermittelten Datenträger und sonstigen Aufzeichnungen entspricht den Bestimmungen deutschen Rechts; insbesondere stellen die der CDA zum Zweck der Durchführung der Aufträge übermittelten Datenträger und sonstigen Aufzeichnungen keine pornografischen Schriften im Sinne des § 184 Abs. 3 StGB dar oder enthalten sonstige Inhalte, deren Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung nach deutschem Recht, insbesondere nach den Vorschriften des StGB oder den Vorschriften der Gesetze zum Schutz der Jugend, verboten ist oder Einschränkungen unterliegt. Unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche und Rechte wird die Auftraggeberin die CDA auf erstes Auffordern von allen gegen diese erhobenen Ansprüchen Dritter wegen der im Rahmen der Aufträge erfolgten Verwendung der Ton-, Bild- und Datenaufzeichnungen einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung freistellen. Dies schließt auch Forderungen und Klagen nationaler oder internationaler Urheberrechtsgesellschaften oder entsprechender Organisationen aus behaupteter oder tatsächlicher Verletzung der Rechte einschließlich etwaiger Anwalts- und Gerichtskosten ein.

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, bei der Weiterlieferung, Verteilung und Vermarktung oder sonstigen Verwendung der durch die CDA im Rahmen der Aufträge hergestellten Produkte sämtliche Regelungen des deutschen Rechts zu beachten und die Produkte insbesondere nicht unter Verletzung von Vorschriften des StGB oder des Gesetzes über die Verbreitung Jugend gefährdender Schriften und Medieninhalte weiterzuliefern, zu verteilen oder sonst zu verwenden, oder einem anderen die Verwendung der Produkte unter Verletzung dieser gesetzlichen Bestimmungen zu ermöglichen. Im Fall eines Verstoßes der Auftraggeberin gegen die vorstehende Verpflichtung wird die Auftraggeberin CDA auf erstes Anfordern von allen gegen diese erhobenen Ansprüchen freistellen und CDA jeden in diesem Zusammenhang entstehenden Schaden ersetzen, einschließlich etwaiger Bußgelder und Geldstrafen und einschließlich sämtlicher Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

Name, Unterschrift, Firmenstempel

Ort, Datum